## REGELUNGEN

# ZUR DURCHFÜHRUNG DES BLOCKPRAKTIKUMS



vom 16.02. - 13.03.2009

(gemäß Prüfungsordnung 1982 und Studienordnung vom 21.01.1991)

## PRAKTIKANTEN / PRAKTIKANTINNEN der

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU Campus Landau

http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/



## Termine und Übersicht über die Regelungen:

- 0. Termine
- 1. Rechtliche Voraussetzungen für die Blockpraktika
- 2. Zielsetzung des Blockpraktikums
- 3. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des Praktikums
- 4. Durchführung des Praktikums
- 5. Anerkennung des Praktikums
- 0. Termine:

an der Praktikumsschule

bis spätestens 26. Januar 2009

Vorbesprechung Rheinland-Pfalz:

- Information für alle Praktikanten: 05. November 2008 1. BP

2. BP 05. November 2008

Wer die Termine

nicht wahrnimmt,

kann nicht am

Blockpraktikum

teilnehmen!

(s. Aushänge) vor 30. Januar 2009

(s. Aushang oder Sprechstunde)

- mit den Beauftragten der Universität

am 21. Januar 2009 Saarland:

Vorlage des Stundenplans Rheinland-Pfalz:

bei den Beauftragten der Universität

Ende 1. Praktikumswoche bis

Saarland: entfällt

Abgabe des Rheinland-Pfalz:

**Praktikumstagebuchs** an die Beauftragten der Universität

> 30. April 2009 bis spätestens

Saarland:

- an die Mentorin/den Mentor Ende des Praktikums

- an die Universität

Institut Bildung KiJu/GP

bis spätestens s. Aushang

Institut Bildung KiJu/GP

Abgabe des Rheinland-Pfalz und Saarland:

Bürgerstraße 23 / 1. OG /Zi. 089 persönliche Abgabe im **76829 Landau** 

Zentrum für Lehrerbildung und

Einwurf/Zusendung mit Scheinkopie Austrag aus der Mahn-Liste und Absender auf dem Umschlag

Rheinland-Pfalz und Saarland

bis spätestens 01. April 2009

Landau, Juli 2008

gez.: Dr. R. Bodensohn, Akad. Direktor Leiter der Schulpraktischen Studien

Selbstbewertungsbogens

9:00 bis 11:30 Uhr,

#### in Landau

# Nach den Änderungen der Organisationsformen in Schule und Praktikum (Ganztagesschule, Stundenlänge, Teamunterricht usw.) beachten Sie bitte zu 3.5, 3.6

### Änderungen der Organisationsformen

- Praktika in vollen Halbtagesschulen und in Grund- und Hauptschulen
- Praktika im Saarland nach den Organisationsrichtlinien des Zentrums für Lehrerbildung
- 3.5.1 Auf Wunsch der Schulen hat der Ausschuss für Schulpraktische Studien entschieden, dass die Praktikumsstunden nach den Anforderungen der jeweiligen Schule flexibilisiert werden, d. h. dass eine Praktikumsstunde nicht unbedingt an den 45-Minuten-Takt gebunden ist.

Zu beachten ist dabei, dass der zu haltende Unterricht im Gesamtumfang von 15 x 45 Minuten nicht unterschritten werden darf. Stunden mit 45 Minuten sollten weiterhin als Zeittakt erfahrbar sein. Lehrversuche unter 30 Minuten werden nicht angerechnet, ausgenommen als Anteil des Team-Teachings.

Der Nachweis der zu haltenden Unterrichtszeiten erfolgt auf dem Testatbogen und dem Stundenplan und ist mit der Unterschrift der Mentoren zu bestätigen.

- 3.5.2 Nach den Organisationsvorgaben des Zentrums für Lehrerbildung des Saarlandes hat der Ausschuss für Schulpraktische Studien 2003 beschlossen, dass die Stundenvorgaben für den zu haltenden Unterricht auch im Team-Teaching erbracht werden können. Dabei sind aber von allen Mitgliedern des Teams die schriftlichen Planungen im vollen Umfang zu erstellen und mit den notwendigen Materialien den Ordnern beizugeben. Die Erfahrung, alleine und eigenverantwortlich eine Stunde zu halten, sollte jedoch unbedingt auch bei dieser Regelung ermöglicht werden.
- 3.6 Ein Täuschungsversuch liegt nicht vor, wenn die Team-Materialien entsprechend auf dem Deckblatt der Ausarbeitungen mit allen Autorinnen/Autoren ausgewiesen sind.

#### 1. Rechtliche Voraussetzungen

- 1.1 Nach der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 16.06.1982 hat jeder Student/jede Studentin für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen zwei vierwöchige Praktika abzuleisten. "Sie finden während der vorlesungsfreien Zeit (in der Regel nach dem 3. und 4. Semester) statt und werden unter Leitung der Universität im Einvernehmen mit der Schulbehörde durchgeführt. Das weitere Fach gemäß § 2 Abs. 5 ist in ein Blockpraktikum einzubeziehen" (§ 8 Abs. 1).
- 1.2 Wer als weiteres Fach TEXTILES GESTALTEN gewählt hat, muss in der Regel im 1. Blockpraktikum im Rahmen der Gesamtanforderungen vier Unterrichtsversuche in diesem Fach nachweisen. (Formblatt im Büro Schulpraktische Studien).
  - In allen anderen Fächern wird die Berücksichtigung des weiteren Faches durch nicht zahlenmäßig festgelegte Hospitationen und Unterrichtsversuche im Rahmen der Gesamtanforderungen gewährleistet.
- 1.3 Die Leistungen der Praktikanten/Praktikantinnen werden nach jedem Blockpraktikum in Hinsicht auf die Erfüllung der gestellten Anforderungen schriftlich beurteilt (PO § 8 Abs. 3).
- 1.4 Voraussetzung für die Teilnahme am ersten Blockpraktikum ist die Ableistung der "Einführung in die Unterrichtspraxis" (EP) bzw. "Gestaltung von Lernumgebungen" (GLU), der Basiskurse (BK I und BK II, Studienbeginn vor WS 05/06) bzw. des Basiskurses (Studienbeginn ab WS 05/06) und des Orientierungspraktikums.
- 1.5 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, geänderte Fassung vom 29. November 1990.

#### 2. Zielsetzung

- 2.1 In den Blockpraktika sollen Studenten/Studentinnen die Schulwirklichkeit in ihrem alltäglichen Ablauf kennen lernen. Sie sollen auch die Situation der Schüler miterleben und reflektieren. Deshalb nehmen die Praktikanten/Praktikantinnen während des Praktikumszeitraums möglichst am gesamten Unterricht derselben Klasse bzw. des Mentors/der Mentorin teil.
- 2.2 Im Einzelnen soll der Praktikant/die Praktikantin
  - den unterrichtlichen Tagesablauf der Schüler über einen längeren Zeitraum miterleben;
  - psychologische, p\u00e4dagogische und organisatorische Probleme der Klassenf\u00fchrung kennen lernen und an deren Bew\u00e4ltigung beteiligt werden;
  - die persönliche Eignung für den Lehrerberuf im Umgang mit Schülern erproben, Reaktionen der Schüler auf die eigene Lehrtätigkeit erfahren und Lernverfahren situationsspezifisch variieren;
  - Probleme der eigenen Studienfächer in der Unterrichtssituation einer Klasse bzw. eines Kurses erkennen und für nachfolgende Unterrichtsplanungen und -gestaltungen fruchtbar machen;
  - fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in der Planung und Realisierung von Unterricht erproben und erweitern;
  - Fächer übergreifende Probleme und Aufgabenfelder im schulischen Erziehungs- und Bildungsprozess beachten und im eigenen Unterricht berücksichtigen;
  - längerfristige fachliche und Fächer übergreifende Einheiten oder Projekte beobachten bzw. realisieren (besonders im 2. Blockpraktikum).

#### 3. Bedingungen für die erfolgreiche Ableistung des Praktikums

- 3.1 Jeder Praktikant/Jede Praktikantin besucht vor Ende der Vorlesungszeit, die dem Praktikum vorausgeht, die angebotene **Vorbesprechung** (Termin am Brett "Schulpraktische Studien") oder eine Sprechstunde des/der zuständigen Beauftragten der Universität.
- 3.2 Die Vorstellung bei den Mentoren/Mentorinnen und bei der zuständigen Schulleitung erfolgt **spätestens 3 Wochen vor Beginn des Praktikums.**

- 3.3 Die Studenten/Studentinnen erstellen so früh wie möglich, im Einvernehmen mit den Mentoren/Mentorinnen, einen **Stundenplan**, aus dem deutlich erkennbar ist, in welchen Stunden, Klassen und Fächern sie selbst unterrichten. Sie schicken ihn **spätestens bis zum Samstag der ersten Praktikumswoche** den zuständigen Beauftragten der Universität (an die Privatadresse) auf dem angefügten Formblatt zu.
- 3.4 Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Mentoren/Mentorinnen ist verpflichtend, d. h. der Student/die Studentin nimmt vier Wochen lang am gesamten Unterricht einer Klasse oder des Mentors/der Mentorin teil, auch wenn es sich um Unterricht handelt, der nicht mit den persönlichen Studienfächern übereinstimmt.

Mentoren/Mentorinnen können Praktikanten/Praktikantinnen für einzelne Stunden von der Pflicht zur Hospitation freistellen, wenn dies im Interesse der Intensivierung des Praktikums liegt (z. B. Vorbereitungen von Versuchen oder Unterrichtsgängen, Bereitstellung von Medien, Vorbereitung kurzfristig übernommener Unterrichtsaufgaben usw.).

Bei unverschuldeten Versäumnissen sind die Mentoren/Mentorinnen oder die Schulleitung sowie die zuständigen Beauftragten der Universität unverzüglich zu informieren. Dauert eine Krankheit länger als drei Tage, sind der Schule und der Universität ärztliche Atteste vorzulegen.

3.5 Jeder Praktikant/Jede Praktikantin soll insgesamt während eines Praktikums wenigstens 50 Stunden hospitieren oder im Unterricht mitwirken. Über diese hospitierten Stunden wird ein listenartiger Nachweis vorgelegt (siehe Formblatt im Anhang). Über 10 dieser Hospitationsstunden (wenn möglich, besonders über Unterrichtsstunden von Mitpraktikanten/-praktikantinnen) sind Protokolle unter bestimmten Gesichtspunkten zu führen. Beispiele für Beobachtungsschwerpunkte: Stufung des Unterrichts, Schüleraktivität, Anteil der Sprechzeit der Lehrkraft an der gesamten Sprechzeit, Schülermitentscheidungen z. B. im Rahmen der Freiarbeit, Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen Beobachtung Erfolgssicherung, Medieneinsatz, einzelner Schüler, Schülerverhalten usw. Zu jedem Protokoll ist ein schriftlicher Kommentar zu erstellen, in dem das Beobachtete reflektiert, wissenschaftlich eingeordnet und ggfls. beurteilt wird.

Jeder Student/Jede Studentin soll während eines Blockpraktikums zusätzlich zu den Hospitationsstunden wenigstens 15 Unterrichtsstunden vorbereiten und halten. Aus diesen sollen 5 Entwürfe ausführlich schriftlich geplant und schriftlich nachbereitet werden. Für die übrigen genügt eine Darstellung der Struktur der Lernaufgabe und eine schriftliche Fixierung der Ziele (im Zusammenhang mit der Unterrichtseinheit) sowie eine ausführlich gegliederte Darstellung des vorgesehenen Unterrichtsablaufes. Alle Unterrichtsplanungen sind den Mentorinnen/Mentoren jeweils vor dem Unterricht unaufgefordert vorzulegen und von diesen abzuzeichnen. Als Hilfe zur Selbstkontrolle sollten eigene Unterrichtsversuche auf Ton- und Videokassetten aufgezeichnet werden. Die schulrechtlichen Bestimmungen für Aufzeichnungen im Klassenzimmer sind zu beachten. Beachten Sie bitte auch auf Seite 2 die Hinweise 3.5.1 und 3.5.2

Täuschungsversuche bei der Vorlage der Praktikumsmappe (z. B. Vorlage nicht selbst bzw. nicht im Team erstellter Planungen) oder bei der Erfüllung der übrigen Bedingungen führen zur Verweigerung des Testates.

Zusatz: Die schriftlichen Team-Vorbereitungen, die nach den üblichen Regeln der Autoren-Nennung/Zitation in den Mappen der Team-Mitglieder abgelegt werden, zählen als ordentlich erbrachte Leistungen.

- 3.7 Während des Blockpraktikums ist fortlaufend ein **Praktikumstagebuch** zu führen. Es enthält:
  - die Liste der hospitierten Stunden;
  - die Darstellung der Situation der Praktikumsklasse und der Praktikumsschule;
  - wesentliche Beobachtungsdaten zu einzelnen Schülern (anonymisiert);
  - alle Unterrichtsprotokolle mit Kommentaren;
  - die ausführlichen Unterrichtsplanungen mit Nachbereitungen sowie die Kurzplanungen und den wertenden Schlussbericht, in dem persönliche, p\u00e4dagogische und methodisch-didaktische Erfahrungen (und Entwicklungsaufgaben!) zusammengefasst werden.

Wenn Praktikanten/Praktikantinnen von Beauftragten der Universität betreut werden, legen sie diesen das Praktikumstagebuch sowohl bei Unterrichtsbesuchen als auch zu dem vorgesehenen Termin vor.

Mentoren/Mentorinnen, die allein die Beurteilung von Studenten/Studentinnen vornehmen, haben jederzeit Einsicht in das Praktikumstagebuch der Praktikantinnen und Praktikanten und überprüfen deren Vollständigkeit am Ende des Blockpraktikums.

#### 4. Durchführung des Blockpraktikums

- 4.1 Die Blockpraktika stellen für die Studierenden ein **Lern- und Erprobungsfeld** dar. Alle Beteiligten sollen durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass eine positive Lernatmosphäre entsteht, die kooperatives Lernen mit geteilter Verantwortung möglich macht.
- 4.2 In der Regel müssen einem Mentor/einer Mentorin 2 Studenten/Studentinnen zugewiesen werden, für deren Betreuung sie die Verantwortung tragen. Sie sind deren Gesprächspartner/-partnerin für alle das Praktikum betreffenden Fragen.

Die Mentoren/Mentorinnen organisieren die Praktika im Einvernehmen mit der Schulleitung und nach Weisung der Schulbehörde. Sie gewährleisten, dass die Studierenden bei ihren Lehrversuchen durch Vor- und Nachbesprechungen die erforderlichen Hilfen erfahren. Die Mentoren/Mentorinnen werden gebeten, nach Beendigung des Blockpraktikums in jedem Falle den "Mentoren-Bericht zum Blockpraktikum" zu erstellen, zu unterschreiben und termingemäß an die Universität Landau, Büro Schulpraktische Studien, zurückzusenden.

Wenn ein/e zugewiesene/r Praktikant/Praktikantin nicht erscheint oder das Praktikum vorzeitig abbricht, braucht das Büro Schulpraktische Studien dringend eine kurze schriftliche Mitteilung des/r zuständigen Mentors/Mentorin.

- 4.3 **Die Beauftragten der Universität** gestalten ihre Tätigkeit im Rahmen der "Regelungen für die Blockpraktika" vom 27.04.1983 und unter Berücksichtigung der Abschnitte 1 3 dieser "Regelungen für Praktikanten/Praktikantinnen".
- 4.4. Neben dem Hospitieren ist **das eigene Erproben der Praktikanten/Praktikantinnen** im Führen einer Klasse und im Planen und Realisieren von Unterricht ein zentrales Anliegen des Praktikums. Bezüglich der **Unterrichtsplanung** ist von den Praktikanten/Praktikantinnen zu erwarten,
  - dass sie sich sachlich umfassend und einwandfrei vorbereiten;
  - dass sie die gestellten Aufgaben möglichst exakt analysieren;
  - dass sie relevante Lernvoraussetzungen (schulische, anthropogene, soziokulturelle, motivationale) erforschen und berücksichtigen;
  - dass sie Unterrichtsziele eindeutig und klar formulieren;
  - dass sie den Zielen, den Schülern und dem Unterrichtsgegenstand angemessene Verfahren kennen und diese einplanen;
  - dass sie einen klar gegliederten Entwurf des Unterrichtsablaufes vorlegen, in dem sie entscheidende Nahtstellen besonders gründlich vorplanen (z. B. wörtliche Formulierungen von Zielangaben, von Arbeitsaufträgen an Schüler oder von entscheidenden Impulsen oder Fragen);
  - dass sie sich um den sinnvollen Einsatz von Medien bemühen;
  - dass sie die Sicherung der Unterrichtsergebnisse, deren Überprüfung, die Gestaltung des Tafelbildes u.ä. mitplanen;
  - dass sie die verwendete Literatur angeben und ggf. zitieren.

#### 5. Anerkennung des Praktikums

- 5.1 Die erfolgreiche Ableistung des Blockpraktikums kann nur testiert werden, wenn die unter 3.1 bis 3.7 genannten Bedingungen erfüllt sind.

  Praktikanten/Praktikantinnen, die die festgelegten **Termine** nicht einhalten, haben kein Anrecht auf eine Beurteilung oder ein **Testat des Blockpraktikums.**
- 5.2 **Die zuständigen Beauftragten der Universität** entscheiden im Benehmen mit dem Mentor/der Mentorin auf der Grundlage dieser Regelungen über die Anerkennung des Praktikums. Sie erstellen unter Zuhilfenahme des "Mentorenberichts zum Blockpraktikum" die schriftliche Beurteilung (gemäß PO § 8 Abs. 3). Das Formblatt für die schriftliche Beurteilung wird ihnen von den Praktikanten/Praktikantinnen mit eingetragenen Personaldaten zusammen mit der Praktikumsmappe vorgelegt.
- Allein verantwortliche Mentoren/Mentorinnen entscheiden auf der Grundlage dieser Regelungen, ob das Blockpraktikum erfolgreich abgeleistet wurde. Beim Auftreten von Schwierigkeiten kann der/die Beauftragte der Universität hinzugezogen werden.

- In **Zweifelsfällen** (z. B. wenn wegen Krankheit oder anderer zwingender Gründe das Praktikum nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden konnte) entscheidet der Leiter der Schulpraktischen Studien im Einvernehmen mit den zuständigen Beauftragten der Universität oder dem allein verantwortlichen Mentor oder der Mentorin, in welchem Umfang und wann die noch erforderlichen Leistungen zu erbringen sind. Bereits erbrachte Leistungen können nur anerkannt werden, wenn wenigstens zwei Wochen ohne Unterbrechung praktiziert wurde.
- 5.5 Die Praktikanten/Praktikantinnen holen zu den vereinbarten Terminen die schriftliche Beurteilung ab, verwahren sie und legen sie mit den übrigen Unterlagen bei der Meldung zur Ersten Lehramtsprüfung vor.

#### Kommentar

Ihre beruflichen Handlungskompetenzen werden evaluiert mit verschiedenen Instrumenten des Zentrums für Lehrerbildung in Landau (ZLB) in Selbst- und Fremdbewertung im Berufsreife-Projekt REBHOLZ.

Die Daten werden nur anonym verarbeitet. Es werden keine personenbeziehbaren Daten gespeichert oder weitergereicht. Die Daten werden nach Ablauf des Projekts vernichtet.

Ihren Zahlencode für Ihre persönliche Internet-Rückmeldung müssen Sie über die Eingangsbefragung erhalten, auf allen abzugebenden Bögen der Selbst- und Fremdbewertung vermerken und für die Dauer Ihrer Ausbildung sorgfältig bewahren.

Verschaffen Sie sich einen Einblick in REBHOLZ:

#### http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/rebholz.htm

Bitte nicht vergessen: Bei der Abgabe Ihres Selbstbewertungsbogens müssen Sie im 1. Blockpraktikum die Veranstaltung BK 2 (Studienbeginn vor WS 05/06) bzw. "Basiskurs" (Studienbeginn ab WS 05/06) nachweisen. Entweder weisen Sie den Original-Schein bzw. den Original-Modulnachweis (Modul 2) mit der bescheinigten Veranstaltung "Basiskurs" im Büro selbst vor oder – bei Zusendung des Bogens – packen Sie eine Kopie des Scheines bzw. des Modulnachweises bitte in den Sendeumschlag. Bitte nur einen Bogen pro Umschlag einlegen und (nur!!!) den Umschlag mit dem Absender versehen.

Den Selbstbewertungsbogen unbedingt mit Ihrer persönlichen PIN versehen, damit unser Auswertungsprogramm Ihre Daten anonym auswerten und rückmelden kann. Geben Sie Ihre PIN bitte unbedingt (nur) an Ihre Mentorin/Ihren Mentor zum Eintrag auf dem Mentorenbogen weiter, damit Ihre Beurteilungen anonym zum individuellen Bericht zusammengeführt werden können. Damit haben Ihre Mentorin/Ihr Mentor auch Einblick in den Bericht, was u. a. direkt die Beratung und indirekt die Qualität der Fremdbeurteilung verbessern soll.

# AUSSCHÜSSE FÜR SCHULPRAKTISCHE STUDIEN



Universität Koblenz-Landau Abteilungen Koblenz und Landau

Vereinbarungen November 1997 und Empfehlungen der Experten zu Kompetenzen September 2003 (Landau)

# Leitlinien für die Betreuung und Beurteilung von Studierenden in Schulpraktika

Schulpraktische Studien bilden einen zentralen Aufgabenbereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Sie sollen nach Auffassung der Kommission "Lehrerausbildung" des Landes Rheinland-Pfalz vor allem die Möglichkeit bieten:

- ⇒ "die Berufsentscheidung und -eignung durch probeweise Übernahme der Lehrerperspektive und Lehrerrolle zu überprüfen;
- ⇒ die studierten Universitätsfächer und die pädagogischen Ziele im Unterricht versuchsweise und exemplarisch zu erproben;
- ⇒ die Vermittlung von allgemeinem Wissen und allgemeinen Normen einerseits und konkreter pädagogischer Situation andererseits zu erlernen;
- ⇒ die Art und Weise des wechselseitigen Bezugs von Theorie und Praxis zu erfahren und mit zu gestalten;
- ⇒ konkrete Sozialerfahrungen mit der neuen Schülergeneration, mit Lehrern/Lehrerinnen sowie Ausbildern/ Ausbilderinnen zu machen "

Insofern sind Praktika unverzichtbare Bestandteile einer akademischen Lehrerausbildung.

Pädagogisches Handeln ist *planvolles Handeln*. So bieten die Praktika auch Möglichkeiten der Erprobung der eigenen *Kompetenz zur Planung und Vorbereitung* von Unterricht und anderen pädagogischen Aktivitäten in der Schule. In den *Begründungen* der Planungsentscheidungen und der Form ihrer *schriftlichen Darstellung* wird den Studierenden die integrierende pädagogisch-praktische Aufgabe der Vermittlung von Theorie und Praxis unmittelbar einsichtig.

So gesehen ermöglichen Praktika die *theoriegeleitete Reflexion der pädagogischen Erfahrungen*. Analysen der eigenen Praxis oder des pädagogischen Handelns anderer, selbstkritische Einschätzungen und die Auseinandersetzung mit Kritik anderer dienen letztlich der konstruktiven Entwicklung der eigenen Handlungskompetenz und verbessern die Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Praxis generell. Insofern sind Praktika tatsächlich *schulpraktische Studien*, von denen auch wertvolle Impulse für die sie vertiefenden theoretischen Studien erwartet werden können.

Neben der Entwicklung der Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz stellt auch das Engagement der Studierenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ein nicht unwesentliches Beurteilungskriterium dar.

Der Zusammenhang der einzelnen zu betreuenden und zu beurteilenden Aktions- und Bedingungsfelder einer theoriegeleiteten Praxis in den Schulpraktika kann wie folgt zusammengefasst werden:

#### Planen

Bedingungen analysieren/ prognostizieren, Pädagogische und methodischdidaktische Entscheidungen treffen und schriftlich fixieren

# Pädagogisches Handeln

Theorie- und Berufswissen und -können Lehr-Lern-Prozesse realisieren, Erziehen und Beraten, Diagnostizieren/Beurteilen, Organisieren und Kooperieren



**Engagement** 

#### Reflektieren

Beobachten, Vergleichen, Analysieren, Kritisieren und Bestätigen, Kritik produktiv verarbeiten

#### 1. Planungskompetenz

Folgende Faktoren machen die Fähigkeit zur Planung und Vorbereitung von Unterricht oder anderen pädagogischen Aktivitäten der Schule (z. B. Vorhaben, Projekte, Feste und Feiern, Exkursionen usw.) aus:

- 1.1 eine angemessene Bedingungsanalyse und Situationsprognose
- ⇒ über die individuellen und sozio-kulturellen Ausgangsbedingungen der Klasse oder Lerngruppe (sachstruktureller Entwicklungsstand, Sozialstruktur, Sozialverhalten u.a.);
- ⇒ über die (gegebenenfalls veränderbaren) organisatorischen und (kurzfristig nicht änderbaren) institutionellen Voraussetzungen;
- ⇒ über erwartbare oder mögliche Schwierigkeiten bzw. Störungen;
- 1.2 didaktische Entscheidungen und ihre Begründungen im Hinblick auf
- ⇒ die (inhaltlichen, sozialen, erzieherischen, methodischen usw.) Ziele des Unterrichts, Projekts usw. einschließlich ihrer Differenzierungen;
- ⇒ die *thematische Strukturierung* (Perspektiven, Momente und Struktur des Themas, seine aktuelle, künftige und exemplarische Bedeutung für die Schüler/innen, Lehrplanbezug usw.);
- ⇒ die *methodische Strukturierung* (Gliederung der Unterrichtsstunde bzw. der Unterrichtseinheit, Wahl der Unterrichts- und Sozialformen, Reflexion der möglichen oder notwendigen Lehr- und Lerntätigkeiten, Formen der Differenzierung, Medieneinsatz usw.);
- ⇒ die Überprüfung des Erfolgs und die Sicherung der Ergebnisse;
- ⇒ die *Stimmigkeit des Zusammenhangs* von Zielen, Inhalten und Methoden, einschließlich ihres Bezugs zu den Leitlinien für die pädagogische Arbeit der betreffenden Schulform;
- ⇒ die Explikation dieses Zusammenhangs im zeitlichen Verlauf (*Verlaufsplanung*), unter Einschluss aller möglicher Alternativen;

1.3 die schriftliche Darstellung der didaktischen Begründungs- und Entscheidungszusammenhänge

- ⇒ mit Bezug auf fachwissenschaftliche und -didaktische Literatur
- ⇒ mit Bezug auf die Bedingungsanalyse;
- ⇒ als folgerichtige, widerspruchsfreie Argumentation;
- ⇒ unter adäquater Verwendung der Fachsprache;

#### 1.4 das Bereitstellen von Medien:

- ⇒ Arbeitsmittel fertigen;
- ⇒ Texte vervielfältigen;
- ⇒ Anschauungsmittel bereitstellen;
- ⇒ Tafelbild und technische Medien vorbereiten usw.;

#### 2. Handlungskompetenz

Die Fähigkeit zum pädagogischen Handeln in der Schule zeigt sich besonders

- 2.1 im zielstrebigen Umsetzen der eigenen Planung (in Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern);
- 2.2 im situationsangemessenen Variieren der Planung (ggf. mit Partizipation der Schülerinnen und Schüler);
- 2.3 im Entwickeln eines schülerorientierten *Interaktionsklimas* (ermutigend, vertrauens- und verständnisvoll, offen, kooperativ, reversibel usw.);
- 2.4 im Fördern der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler;
- 2.5 im Wecken von *Interesse* bzw. *Motivation* zur Aufnahme und zum Durchhalten der (erwarteten, notwendigen, verabredeten) Aktivitäten (Lebensweltbezug, Handlungsorientierung, Ernstcharakter, Verblüffung, Neugier, Spannung usw.);
- 2.6 im *differenzierten Eingehen auf einzelne Schüler/-innen* (deren Lernvoraussetzungen, Aneignungsweisen usw., einschließlich der Bewertung ihrer Leistungen);
- 2.7 im sicheren und flexiblen *Agieren mit der ganzen Lerngruppe* (Wechsel von lehrerorientierten oder kooperativen Phasen selbstorganisierten Lernens);
- 2.8 im sach- und schülergemäßen *Gebrauch sprachlicher und sprecherischer Mittel* (z. B. Klarheit, Anschaulichkeit, altersgemäßer Begrifflichkeit, Tempo, Artikulation);
- 2.9 im *fachlichen Beherrschen* der Thematik (Wissenschaftsorientierung, altersgemäße didaktische Reduktion und Begriffsentwicklung, Herstellen fachübergreifender Bezüge);
- 2.10 im Verfügen über ein vielfältiges Methodenrepertoire und phantasievolle Einfälle;
- 2.11 im *organisatorischen Geschick* (Schaffen der Lern- und Arbeitsvoraussetzungen, Bereitstellen von Lehr- und Lernmitteln, Vorstrukturierung der Prozesse);

#### 3. Reflexionskompetenz

Die Kompetenz zur Reflexion praktischer Erfahrungen auf der Grundlage bisher erworbener theoretischer Kenntnisse zeigt sich insbesondere in der Fähigkeit zur

- 3.1 Analyse beobachteter pädagogischer Arbeit;
- 3.2 Reflexion eigenen pädagogischen Handelns;
- 3.3 theoriegeleiteten Reflexion des Verhältnisses von Planung und Realisierung;
- 3.4 kritischen Einschätzung von Ergebnissen pädagogischen Handelns;
- 3.5 Offenheit für Kritik;
- 3.6 konstruktiven Änderung kritikwürdiger Praxis;

#### 4. Engagement

Indikatoren für das Engagement im Praktikum sind u.a.

- 4.1 Eigeninitiative,
- 4.2 Arbeitsbereitschaft,
- 4.3 Zuverlässigkeit,
- 4.4 Pünktlichkeit,
- 4.5 Kooperationsbereitschaft,
- 4.6 Einsatz für die Belange der Schüler/-innen und der Schule,
- 4.7 Teilnahme am Klassen- und Schulleben;

#### 5. Theorie- und Berufswissen

Siehe folgendes Anschreiben und Empfehlungen in der Anlage.



#### SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Universität Koblenz · Landau, Fortstr. 7, 76829 Landau

An die

- Praktikantinnen und Praktikanten
- Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer
- Mentorinnen und Mentoren
- Schulleitungen der Ausbildungsschulen

der Universität Koblenz-Landau in Landau

Dr. R. Bodensohn

Westring 2

76829 Landau

Telefon, FAX, MAIL, WEB:

 Leitung:
 0 63 41 / 9241-74

 Büro:
 0 63 41 / 9241-76

 Telefax:
 0 63 41 / 9241-988

E-Mail: bodensohn@uni-landau.de E-mail: wagemann@uni-landau.de http://www.uni-landau.de/schulprakt-studien/ Oktober 2008

#### Empfehlungen zum Stand beruflicher Handlungskompetenzen am Ende des 2. Blockpraktikums

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anlass dieses Briefes sind die Weiterentwicklungen der Leitlinien der Universität Koblenz-Landau für die Blockpraktika und deren Ergänzung mit kompetenzorientierten Empfehlungen zum Stand beruflicher Handlungskompetenzen am Ende des 2. Blockpraktikums durch die Beteiligten.

Die Mentorinnen und Mentoren haben einen kompetenzorientierten Katalog erarbeitet, der die Anforderungssituation der Ausbildungsschule in die Überlegungen ebenso einbezieht wie die Frage, was Studierende an Berufswissen und Handlungskompetenzen zum Ende des 2. Blockpraktikums beachten sollten.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Dr. R. Bodensohn

#### Anlage:

Empfehlungen der Mentorinnen und Mentoren der Universität in Landau zu beruflichen Handlungskompetenzen am Ausgang des zweiten Blockpraktikums

Kennen	1. Erziehen un	d Unterrichten	Anwenden	
• Rolle des Studierenden im	Prozess des			
"Voneinander Lernens"		Sich offen austauschen	, annehmen aber auch geben	
• Unterrichtsplanung				
- Didaktisches Grundwissen		Verfügen und anwende	en -	
- Eigene Entwürfe		Erstellen und reflektier		
- Neue Modelle, fachdidaktise	che Reisniele	Im eigenen Unterricht		
- Fachwissen "neuester Stand	=	ini eigenen onterrient	anwenden	
- Methodenvielfalt		Beides an der Schule vorstellen		
Medien allgemein und neue	Medien	Passend zum Thema anwenden, selbst herstellen und didaktisch umsetzen		
- Teamarbeit, auch interdiszi	olinär	Im Team planen		
- Ökonomisieren	. <del>*</del>	Umgang mit "Zeit" verbessern		
- Neue Begriffe, z. B. QM		Evaluieren einplanen		
- Pläne und Bildungsziele		Selbständig herausfind	en und beachten	
- Unterrichtssequenzen		=	n auswerten und erstellen	
- Onterrichtssequenzen		(s. 5. "Organisieren")		
• Unterrichten				
- Didaktische Grundfertigkeit	en	Anwenden		
- Unterrichtssprache		Reflektiert und angeme	essen einsetzen	
- Eigene Planungsgrundlage		Beachten und flexibel u		
Neue Konzepte des Förderns und Forderns		Intern/extern differenz	ieren	
- Diagnostik		(s. 4.)		
- Kritik als Ursprung der Inn	- Kritik als Ursprung der Innovation		erenzierung einsetzen,	
land and enoptions and randomical		Unterricht beobachten,	kritisch reflektieren	
- Anforderungen "neuer" Sch	ulformen	Spezifische Beiträge zu	ım Ganztagesunterricht etc.	
- Mathematische und statistische Grundkenntnisse		Schaubilder/Grafiken e	erklären und konstruieren	
• Erziehen				
- Regeln / Werte		Herausfinden, vereinbaren und anwenden, mit		
- Voraussetzungen		Konflikten umgehen, Stile situationsgerecht		
- Stile		einsetzen, Streit schlichten, Gewaltprävention praktisch umsetzen		
- Aktuelle Ereignisse verfolge	Aktualla Erajanissa varfalgan		Einbeziehen	
- Nationale und kulturelle Eig				
- Individualität der Menschen		Beachten und respektieren Beachten und einbeziehen		
- Ökologisches Grundwissen				
- Okologisches Grundwissen		Einsetzen, z. B. in der Mülltrennung/Vermeidung, Pflege der Umwelt		
- Kommunikationsformen, -n	nodelle	Verbale/nonverbale, verschiedenste Gesprächssituationen situationsbedingt und konsequent einsetzen		
- Regeln und Rituale		Beachten und einsetzer	1	
- Spannung von Nähe und Di	stanz	Wahrnehmen und ausb	palancieren	
- Rückschläge und Neuanfän	ge	Zum Alltag gehörig erfahren und sich nicht entmutigen lassen		

Kennen 2. Bewerten u	nd Beurteilen Anwenden
- Rechtlicher Rahmen	Vorschriften in Absprache mit dem Mentor umsetzen
<ul> <li>Verschiedene Formen der Leistungsfeststellung und deren Anforderungen</li> </ul>	Tests und Klassenarbeiten im Team konzipieren
- Kriterien für Beobachtung	Vereinbaren und anwenden
- Verschiedene Formen der Bewertung /Beurteilung und deren Einsatz	Im Team korrigieren und benoten
- Noten und Verbalbeurteilung	Im Team erstellen
- Reflexion und Selbstreflexion	Videoaufnahmen, sich beobachten lassen, Mentoring und Beratung im Team
- Transparenz und Absprachen mit Eltern und Kollegen	Teilnahme an der Elternarbeit
- Sinnvolle Korrekturzeichen und Rückmeldungen	Vereinbaren und damit rückmelden
- Einsatz der Bewertung als Motivation	Werte vereinbaren und einhalten
- Überprüfung der eigenen Unterrichtserträge	Geeignete Unterrichtsziele aussuchen und überprüfen
- Bewertung nach den Zeugnis- und Versetzungsordnungen, Konferenzabsprachen	Im Team kennen lernen, bei Bedarf unter Anleitung anwenden

Kennen	3. Beraten Anwer	nden
- Beratungsarten im Berufsfeld Einzelberatung, Gruppenberatung, Spezialistenberatung	Impulse nehmen und geben	
- Beratungssituationen im Berufsfeld Gewalt, Gesundheit, Drogen, Ernährung, Sexualität	Im Team teilnehmen	
- Beratungsgespräche, Modelle, Rahmen, Bedingungen, Grenzen	Im Team teilnehmen und reflektieren	
- Praktikum als Beratungssituation	Beratung durch Mentoren suchen und ar	nehmen
- Elternberatung	Teilnehmen	
- Beratung von Mitstudierenden	Im Team suchen und annehmen	
- Beratung von Schülern	Teilnehmen, eigene Schritte gehen	
- Gruppendynamik	Berücksichtigen	
- Soziogramm	Erstellen und im Team auswerten	
- Soziale Strukturen und soziokulturelle Hintergründe	Wahrnehmen und berücksichtigen	
<ul> <li>Mögliche Konfliktsituationen zwischen den Praktikum Beteiligten (Praktikanten, Schüle Lehrern, Schulleitung, Hausmeister, Betreud Universität)</li> </ul>	ern, vermeiden, Lösungen reflektieren	nmen und
- Konfliktlösungsstrategien, Notfallinterventi	onen Bei Bedarf anwenden	

#### Kennen 4. Diagnostizieren und Begutachten Anwenden - Entwicklungs- und lernpsychologische Impulse nehmen und geben Voraussetzungen, förderpädagogische Maßnahmen Kompetenzen, Kompetenzarten, Aufbau von Unterscheiden und an geeigneten Beispielen Leistungsüberprüfungen nach diagnostischen überprüfen (Fachliche Grundfertigkeiten, aber auch komplexere Sozial- und Methodenkompetenzen), Kriterien, Fehleranalyse s. 3. geeignete Maßnahmen einleiten (Differenzierung, Übung etc.) - Standardisierte Schulleistungstests Einsehen und reflektieren, Impulse nehmen und geben - Schulrechtliche Voraussetzungen für Die Notwendigkeit der Weiterleitung an Diagnoseverfahren, Therapieverbot, Daten- und fachkompetente Personen/Institutionen im Team Persönlichkeitsschutz, Verschwiegenheit erörtern, Persönlichkeitsrechte beachten Anwenden und im Team auswerten Gruppen- und Einzelbeobachtungen s. 3.

5. Organisieren und Verwalten

Kennen

J. Organisieren	und verwalten / monden
- Schulgesetz, Schulordnung	Beachten
- Externe Organisationsformen Schulaufsicht, Schulträger, Beratungsstellen	Informieren, orientieren
- Interne Organisationsformen Schulleitung, Sekretariat, Kollegium, Hausmeister, Fachleiter, Personalrat	Geeigneten Umgang pflegen, Organisationspläne lesen: Belegung der Räume, Aufsicht, Vertretung, Dienste etc.
- Nutzung der schulischen Quellen	Lehrerbücherei, Schülerbücherei, Medienräume und Sammlungen sichten und benutzen
- Gesamtkonferenzen, Dienstbesprechungen, Stufenkonferenzen, Studientage	Teilnehmen, sich in geeigneter Form einbringen
- Besondere terminliche Planungen	Im Team klären und beachten
- Klassenorganisation Klassenbuch, Formulare und Listen	Nach Anleitung führen
- Rechtliche Fragen des eigenen Unterrichts	Im Team klären und beachten
- Planung außerschulischer Aktivitäten	Im Team planen und teilnehmen
- Unfallvermeidung, Verhalten bei Unfällen, Unfallmeldung	Im Team vorklären, Strategien entwickeln Formulare beachten
- Lehrplan, Stoffverteilungsplan, Wochenplan, Tagesplan, Ordnungsdienste	Themen, Inhalte und Ziele im Team finden und operationalisieren
- Elternarbeit, Schulfeste und -feiern	Im Team planen und teilnehmen
- Klassenfahrten, Wandertage	Im Team planen und teilnehmen
- außerschulische Lernorte, Unterrichtsgänge	Impulse nehmen und geben, mitplanen und teilnehmen
- Dienste und Betreuungen	Im Team organisieren
- Aufsichtspflicht/-ausübung	Im Team ausüben
- Sitzordnung und Lernumgebung	Untersuchen, Impulse nehmen und geben, mitgestalten
- Schülertransport	Regelungen beachten
- SMV	Wenn vorhanden, kontaktieren und kooperieren

Anwenden

Kennen	6. Innovieren u	nd Entwickeln	Anwenden
- Aufgaben aus 1-5		Impulse in die Teams geben	
- Neuester Stand der Ausbildung	9		
- Fortbildung, Einrichtungen und Angebote		An Studientagen der Schule tei	lnehmen
- Schulprofil/Schulprogramm		Mitgestalten, wenn Möglichkei	t gegeben
- Spezialprogramme (Klippert, I	PES usw.)	Teilnehmen, wenn Gelegenheit	

Kennen 7. Kommunizieren, Koop	perieren und Integrieren Anwenden
- Aufgaben aus 1-5	Im Team wahrnehmen
- Entscheidungswege und -organe der Schule, Selbstverwaltung	Teilnehmen

# Testatbogen für die Hospitation im Blockpraktikum

		ļ
Name:	Vorname:	Semester:

Datum:	Fach:	Klasse:	Thema/Stoff:	Unterschrift von Mentor/Mentorin bzw. Fachlehrer/Fachlehrerin

Name:	Vorname:	Semester:

Datum:	Fach:	Klasse:	Thema/Stoff:	Unterschrift von Mentor/Mentorin bzw. Fachlehrer/Fachlehrerin

	Name:	Vorname:	Semester:
--	-------	----------	-----------

Datum:	Fach:	Klasse:	Thema/Stoff:	Unterschrift von Mentor/Mentorin bzw. Fachlehrer/Fachlehrerin				

Name:	Vorname:	Semester:

Datum:	Fach:	Klasse:	Thema/Stoff:	Unterschrift von Mentor/Mentorin bzw. Fachlehrer/Fachlehrerin

Student/Studentin:						Schule: Schulart/Name der Schule:							
Name/Vorname:													
Adresse:	(Straße/Haus-Nr.)						Adresse:						
							(Straße	(Straße/Haus-Nr.)					
	(PLZ) (Ort)				•••••		(PLZ)		(Ort)				
Telefon:						Telefo	on:						
Studienfä	cher:					Ment	or/Mentor	in:			Tel.:		
Blockpra	ktikum vom	bis				Klass	e:				Saal-Nr.:		
Stund	enplan der Klas	sse oder	des Me	<u>ntors</u>		E-Ma	nil des Mer	ntors/der I	Mentorin:				······
Stunde	Dauer	Mo	Montag		Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag		Samstag	
	von - bis	Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse	Fach	Klasse
1.													
2.													
3.													
4.													
5.													
6.													
7.													
8.													
9.													
Die Chen	den, in denen der Stud	14/1:- 04	14:	: -1-4 -4 -	i 1 1. i44 - C	_1_1: _1 1							<u> </u>
	,			ŕ									
Unterschr	ift Praktikant/Praktikaı	ntin:				U	nterschrift	Mentor/M	entorin:				